



Mitgliedschaften für Erwachsene

Hier finden Sie unsere aktuellen Mitgliedschaftsformen und Beitragskonditionen.

Probemitgliedschaft*

Dauer: 6 Monate

Während dieser Zeit können Sie die Übungsmöglichkeiten des Golfclubs nutzen, unsere 18-Loch Anlage spielen und an ausgewählten Turnieren teilnehmen, sofern eine Platzreife vorliegt. Diese Mitgliedschaft endet nach Ablauf automatisch.

Beitrag	575 €
---------	-------

*Gilt nur für Personen, die in keinem Golfclub Mitglied sind oder innerhalb der letzten drei Jahre waren. Eine Wiederholung ist nicht möglich. Eine bestandene Platzreifeprüfung ist Voraussetzung für die Nutzung der 18-Loch Anlage. Die Mitgliedschaft enthält keine Handicap-Führung und keinen DGV-Ausweis. Das Spielrecht gilt ausschließlich für den Golf- und Landclub Nordkirchen e.V.

Schnuppermitgliedschaft für Golfanfänger*

Dauer: 1 Jahr ab bestandenem Platzreifekurs[°]

Monatsbeitrag	79 €
---------------	------

[°]Ab dem Eintrittsmonat für das Eintrittsjahr nach erfolgreichem Abschluss des Platzreife-Kurses. Danach beginnt das Folgejahr.

*Die Schnuppermitgliedschaft ist für Golfeinsteiger gedacht. Abweichend von der normalen Kündigungsfrist kann die Schnuppermitgliedschaft in den ersten 6 Monaten monatlich bis zum 20. des Monats zum Monatsende gekündigt werden.

Im Falle des Eintritts von Oktober bis Dezember läuft das Schnupperjahr maximal 15 Monate.

Nach 6 Monaten gilt für die Schnuppermitgliedschaft die Kündigungsfrist gemäß der Satzung zum 30.09 des Geschäftsjahres. Danach mündet die Mitgliedschaft in eine ordentliche Vollmitgliedschaft und es fallen die entsprechenden Gebühren an.

Clubwechsler Mitgliedschaft

Im Falle des Eintritts von Oktober bis Dezember werden für den Rest des Eintrittsjahres keine Gebühren erhoben. Nach dem kostenfreien Spiel im Eintrittsjahr mündet die Mitgliedschaft in eine ordentliche Vollmitgliedschaft und es fallen die Beiträge entsprechend an.



ordentliche Vollmitgliedschaft

Jahresbeitrag Einzelperson**	1434 €
Jahresbeitrag 2. Person** (Ehepartner, in Partnerschaft lebend)	1308 €
Monatsbeitrag Einzelperson	129 €
Monatsbeitrag 2. Person (Ehepartner, in Partnerschaft lebend)	119 €
Aufnahmebeitrag Einzelperson	300 €
Aufnahmebeitrag 2. Person (Ehepartner, in Partnerschaft lebend)	150 €
Verzehrumlage (jährlich)	100 €

Zweitmitgliedschaft

Die Zweitmitgliedschaft setzt eine Erstmitgliedschaft mit mindestens 950,- € Jahresbeitrag in einem anderen Club voraus. Diese ist anhand der Beitragsrechnung jährlich zu belegen.

Jahresbeitrag**	759 €
Monatsbeitrag	69 €

passive Mitgliedschaft

Bei der passiven Mitgliedschaft entfällt das Spielrecht.

Jahresbeitrag	195 €
---------------	-------

Fernmitgliedschaft

Voraussetzung für eine Fernmitgliedschaft ist eine Entfernung von mindestens 100 km zwischen dem ersten Wohnsitz und dem Golfclub.

Hierzu bieten wir 2 verschiedene Modelle an:

1. Modell Handicap-Führung und 1x kostenfreies Spielen / Jahr

Jahresbeitrag**	295 €
-----------------	-------

2. Modell Handicap-Führung und volles Spielrecht

Jahresbeitrag**	759 €
-----------------	-------



Junge Erwachsene*

Diese Mitgliedschaft ist für junge Erwachsene bis zum 35. Lebensjahr.

Jahresbeitrag**	898 €
Monatsbeitrag	79 €

*Der Tarif gilt nur für Spieler, die am 01.01. des Kalenderjahres noch nicht 35 Jahre alt sind. Mit vollendetem 35. Lebensjahr wechselt der Spieler automatisch in eine ordentliche Vollmitgliedschaft, wenn nicht fristgerecht gekündigt wird.

**** Zuzüglich der jährlich anfallenden DGV-, LGV- und LSB- Verbands- sowie Verwaltungsgebühren in Höhe von 39,- €. Diese sind ab dem 21. Lebensjahr zu entrichten.**

Der Jahresbeitrag wird gemäß Satzung grundsätzlich im Lastschriftverfahren erhoben. Auf Wunsch kann der Jahresbeitrag einzelner Mitgliedschaftsformen auch in monatlichen Raten entrichtet werden, die entsprechend etwas höher ausfallen.

Beitragsordnung

1. Beitragspflicht

Jedes Mitglied ist verpflichtet, Beiträge entsprechend der Beitragsordnung zu zahlen.

Der Vorstand kann die Aufnahme von der Erteilung einer Einzugsermächtigung für die Beiträge abhängig machen und in besonderen Fällen Ausnahmen von der Beitragsordnung zulassen.

2. Fälligkeit und Säumniszuschlag

Die Beiträge sind umgehend nach Zugang der Aufnahmebestätigung bzw. entsprechend der getroffenen Zahlungsvereinbarung fällig.

Der Jahresbeitrag in den Folgejahren ist jeweils am 15.01. des Jahres fällig, spätestens binnen einer Woche nach Erhalt der Rechnung.

Die Einzugsermächtigungen werden unabhängig von der Rechnungsstellung am 15.01. des Jahres realisiert.

Kommt das Mitglied mit der Zahlung der Beiträge in Verzug, ist der Vorstand berechtigt, mit der Mahnung einen Säumniszuschlag in Höhe

von 5 % der geschuldeten Beitragssumme, mindestens 10,- €, höchstens 50,- € zu erheben, wenn in dieser Mahnung darauf hingewiesen ist.

3. Stundung und Erlass

Der Vorstand ist berechtigt, in besonderen Fällen auf Antrag den Beitrag eines Mitglieds zu stunden oder ganz bzw. teilweise zu erlassen. Die Stundung eines Beitrags bis zu drei Raten innerhalb eines Kalenderjahres obliegt dem Schatzmeister.